



Gemeinde Bischofsmais

Bekanntmachung

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und des Art. 3 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bischofsmais folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 7,10 € pro qm.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bischofsmais, den 16.09.2024

Walter Nirschl
1. Bürgermeister

Aushang: angeheftet am
abgenommen am